Klarsicht

Egerkinger Komitee | Oktober 2026

Kopftuchverbot ist umsetzbar 2

Anian Liebrand über durchschaubare Störmanöver in der Kopftuchdebatte.

Herbsttagung in Langenthal 3

Herzliche Einladung: Am 7. November 2026 feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Egerkinger Komitees.

Massive Christenverfolgung 4

Bei uns fordern sie Toleranz – in ihren Ländern verfolgen Islamisten christliche Minderheiten erbarmungslos.

Wir schreiben das Jahr 2006, als sich eine bunte Truppe von Bürgern, die sich über die wachsende Bedrohung der Islamisierung besorgt zeigte, erstmals im Hotel Egerkingen zusammenfand. Gebündelt von den damaligen Nationalräten Walter Wobmann und Dr. Ulrich Schlüer, erwuchsen aus diesen Zusammenkünften Anstrengungen, die bald darauf zur Lancierung der ersten eidgenössischen Volksinitiative führten. Geboren war eine Vereinigung, die in den folgenden 20 Jahren unter dem Namen «Egerkinger Komitee» noch so manches Mal für Furore sorgen – und äusserst erfolgreich wirken würde.

Entgegen aller Voraussagen stimmte das Schweizervolk der Minarettverbots-Initiative nach einem denkwürdigen Abstimmungskampf im November 2009 mit 57,5 % Ja-Stimmen deutlich zu. Auch die zweite Initiative des Egerkinger Komitees für ein Verbot von Burka und Niqab im öffentlichen Raum, die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot», fand im März 2021 eine Mehrheit von Volk und Ständen.

Seit Jahren leistet und organisiert das Egerkinger Komitee Widerstand gegen die Machtansprüche des politischen Islam in der Schweiz. Wir bekämpfen Parallelgesellschaften und die religiös motivierte Unterwanderung des Schweizer Rechtsstaats. Darüber hinaus klären wir die Bevölkerung über das Ausmass und die Folgen der Islamisierung der Schweiz auf.

Weiterlesen auf Seite 3

Kopftuchverbot an Schulen

«Verfassungswidrig»? Dieses Totschlagargument hat ausgedient

Aargau, Zürich, Bern, Schaffhausen, Zug: Kanton für Kanton fordern Parlamente und Bürger ein Kopftuchverbot an den Schulen – und stets heisst es, ein solches Verbot sei «verfassungswidrig». Das Egerkinger Komitee stellt klar: Dieses Argument ist juristisch überholt. Wer sich dahinter verschanzt, will keine Probleme lösen.

von Anian Liebrand, Geschäftsführer Egerkinger Komitee

Das Egerkinger Komitee begrüsst die entstandene Dynamik in der Kopftuchfrage mit Nachdruck. In immer mehr Kantonsparlamenten und in der Bevölkerung ist es zur Mehrheitsposition geworden, dass das Kinderkopftuch – Symbol des politischen Islam und Instrument zur frühkindlichen Eingliederung in die Geschlechter-Apartheid – an unseren Schulen und Kindergärten nichts verloren hat.

Das Urteil von 2015 taugt nicht als Schutzschild

Die Gegner verweisen stets auf ein Bundesgerichtsurteil von 2015. Wie dünn dieses Eis ist, zeigt eine Analyse der «NZZ» vom 9. September 2026: Im Fall einer Sechstklässlerin aus dem Kanton St. Gallen scheiterte das Verbot in erster Linie an der fehlenden Rechtsgrundlage – die Schulleitung hatte sich bloss auf eine Schulordnung gestützt. Genau diese Lücke schliessen die aktuellen Vorstösse mit der Forderung nach kantonalen Gesetzen.

Auch beim öffentlichen Interesse und bei der Verhältnismässigkeit ist nichts in Stein gemeisselt. Der in der «NZZ» zitierte Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser hält fest, dass in diesen Fragen Bewegung möglich sei – und verweist auf das Verhüllungsverbot, das seit 2025 schweizweit gilt. Auch dieses hielten viele Juristen lange für verfassungswidrig, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2014 das französische Burkaverbot stützte.

Strassburg hat den Weg freigemacht

2024 hat der EGMR entschieden, dass das Verbot auffälliger religiöser Symbole wie des Kopftuchs an Schulen nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Auf dieses Urteil stützt sich die Motion unseres Vorstandsmitglieds, Nationalrätin Therese Schläpfer, die ein nationales Kopftuchverbot für Schulpflichtige unter 16 Jahren verlangt. Österreich ist bereits weiter: Seit dem Schuljahr 2026/2027 gilt dort ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren – eingeführt von einem Bündnis aus konservativen, sozialdemokratischen und liberalen Kräften, um Minderjährige vor Zwang zu schützen. Das Nachrichtenmagazin «profil» hat nach dem Schulstart an Wiener Brennpunktschulen nachgefragt. Das Fazit: Das Verbot greift. Von zuvor Dutzenden verhüllten Mädchen erscheint nach wenigen Gesprächen fast keines mehr mit Kopftuch; ein Gewerkschafter spricht von einem so ruhigen Schulbeginn wie selten. Was in Wien-Favoriten funktioniert, soll in Zürich, Aarau und Bern unmöglich sein? Wer das behauptet, dem fehlt der politische Wille.

Tausende betroffene Mädchen

Dass es nicht um Einzelfälle geht, bestätigt der Bundesrat selbst: In seiner Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Thomas Knutti (25.4433) schätzt er die Zahl der hierzulande betroffenen Mädchen allein im Alter von 11 bis 16 Jahren auf 3‘000 bis 5‘000. Tausende Kinder wachsen unter einem Bekleidungszwang auf, der sie sichtbar markiert, von anderen Kindern trennt und ihnen einflösst, ihr Körper sei etwas, das es zu verhüllen gilt. Die Religionsfreiheit darf nicht als Deckmantel dafür herhalten, dass Mädchen in ihrer freien Entwicklung eingeschränkt werden.

Noch pikanter ist eine Information, die der Bundesrat in einen Nebensatz verpackte. **Bei Einwohnern bis 15 Jahren beträgt der Anteil Muslime in der Schweiz bereits etwa zwölf Prozent.** Gemessen an der Gesamtbevölkerung wird geschätzt, dass die Muslime sechs bis sieben Prozent ausmachen. Man rechne also, was da auf uns zukommen wird!

Notfalls entscheidet das Volk

Das Egerkinger Komitee fordert mit den Motionen Schläpfer und Knutti nationale Rechtsgrundlagen für ein Kinderkopftuchverbot an Schulen und ein Verbot für Angestellte im öffentlichen Dienst. **Finden die Vorstösse im Parlament keine Mehrheit, wird das Egerkinger Komitee wieder eine eidgenössische Volksinitiative lancieren müssen.** Das Ziel: Landesweit gleiche Regeln und gleiche Spiesse. Ein Land, das den Mut hatte, Minarette und die Gesichtsverhüllung an der Urne zu verbieten, wird sich auch vom Kinderkopftuch nicht auf der Nase herumtanzen lassen. ■

Herzliche Einladung

Wir feiern unser 20-jähriges Bestehen!

Am Samstag, 7. November 2026, feiern wir gemeinsam mit der Schweizerzeit das 20-jährige Jubiläum des Egerkinger Komitees. All unsere Unterstützer und Sympathisanten sind herzlich eingeladen!

Gastreferent der **Schweizerzeit-Herbsttagung 2026** ist der renommierte forensische Psychiater Prof. Dr. **Frank Urbaniok** («Schattenseiten der Migration»).

Jetzt anmelden und dabei sein! Direkt Ticket(s) kaufen unter: **www.eventfrog.ch/schweizerzeit**

Eintrittspreis: CHF 35.00 pro Person (Kaffee, Gipfeli & Getränk inklusive). Wir haben max. 400 Plätze. **Anmeldungen, Ticketkäufe werden zeitlich der Reihe nach berücksichtigt.** Wir freuen uns, Sie am 7. November zahlreich im Hotel Meilenstein in Langenthal begrüssen zu dürfen!

Egerkinger Komitee macht Nägel mit Köpfen: Seit Juni 2026 wurden wichtige parlamentarische Vorstösse eingereicht

Transparente Finanzierung von Moscheen und Islamzentren schafft Vertrauen

Mehr Transparenz bei umstrittenen Bauprojekten: Ein im Juni 2026 eingereichter Vorstoss von Therese Schläpfer, Nationalrätin und Vorstandsmitglied des Egerkinger Komitees, will den Bundesrat verpflichten, bei Moscheen und islamischen Zentren die vollständige Offenlegung der Finanzierung – auch aus dem Ausland – zur Bedingung für jede Bewilligung zu machen. Begründet wird dies mit dem wachsenden Einfluss ausländischer Staatsapparate wie des türkischen Diyanet oder der Golfstaaten, die Millionen in radikal-muslimische Strukturen in der Schweiz investieren. Was für Parteien, Stiftungen und Parlamentsmitglieder längst gilt, darf hier nicht länger ausgeklammert werden. ■

Neue Islamzentren, muslimischen Gebetsräume und Moscheen erfordern eine Sicherheitsüberprüfung der Trägerschaft

Mit einer am 18. Juni 2026 eingereichten Motion beauftragt Nationalrätin Therese Schläpfer den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen mit Massnahmen vorzulegen, um die Sicherheit der politischen Gemeinden und ihrer Bewohner zu erhöhen und ihnen gegenüber mehr Transparenz zu vermitteln, was die Errichtung neuer muslimischer Gebetsräume, Moscheen und anderer islamischer Zentren auf ihrem Gemeindegebiet betrifft. Vor der Bewilligung von Gesuchen für die Errichtung neuer muslimischer Gebetsräume, Moscheen und anderer islamischer Zentren sind die Behörden der Standortgemeinde umfassend über die Hintergründe der Trägerschaft und Finanzgeber zu dokumentieren. Diese Informationen umfassen insbesondere nachrichtendienstliche Einschätzungen, Sicherheits- und Bonitätsüberprüfungen und die Analyse der Finanzierungsherkunft. ■

Finanzierungsverbot von Moscheen und Islamzentren bei wichtigen Gründen

Nationalrat Thomas Knutti reichte als Vorstandsmitglied des Egerkinger Komitees am 11. Juni 2026 eine Motion ein, die ein Finanzierungsverbot von Moscheen und Islamzentren bei triftigen Gründen fordert. Konkret wird der Bundesrat beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren zu verbieten:

Wenn die Finanzierung aus Staaten stammt, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen; Wenn die Finanzierung aus Staaten stammt, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verstossen; Wenn die Finanzierung aus Staaten stammt, die Christen für das Praktizieren ihres Glaubens verfolgen und unterdrücken oder es zulassen, dass Christen auf ihrem Staatsgebiet verfolgt und unterdrückt werden. Als Basis für die Erhebungen sollen Veröffentlichungen von gemeinnützig anerkannten Hilfswerken (z.B. der «Weltverfolgungsindex» von Open Doors) dienen. Es ist sicherzustellen, dass «Umgehungspraktiken» zu oben genannten Verbotsgründen nicht erlaubt sind. ■

Bei uns fordern sie Toleranz – doch wie handhaben sie es in ihren Ländern?

Massive Christenverfolgung durch Islamisten

Laut Hilfswerken wie «Open Doors» sind weltweit fast 400 Millionen Christen wegen ihres Glaubens intensiver Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Nebst der Verfolgung durch kommunistische Regimes fällt diese besonders in Staaten mit muslimischer Mehrheit sehr schlimm aus.

Open Doors schätzt, dass in Syrien heute noch etwa 300‘000 Christen leben – Hunderttausende weniger als vor zehn Jahren. Durch das Schrumpfen ihres Anteils an der Bevölkerung sind sie stärker gefährdet. In Gebieten, in denen es keine staatliche Sicherheit gibt, finden viele Syrer einen gewissen Schutz aufgrund ihrer Stammeszugehörigkeiten. Für einheimische christliche Familien, die in der Regel keinen Stämmen angehören, ist dies keine Option. Gleiches gilt auch für die meisten Konvertiten, da ihre Clans ihnen höchstwahrscheinlich nicht zu Hilfe kommen würden, sobald ihr christlicher Glaube bekannt würde. Im ganzen Land gilt der Übertritt vom Islam zum Christentum als Verrat, der heftigen Widerstand seitens der Familien und lokalen Führer auslöst. Wie viele Christen genau in den Ländern des Nahen Ostens verblieben sind, lässt sich nur schwer sagen. Das gilt nicht nur für die vom Bürgerkrieg gebeutelten Länder Syrien und Irak, sondern für die gesamte Levante einschliesslich Israels, des Westjordanlandes, Jordaniens und des Gazastreifens.

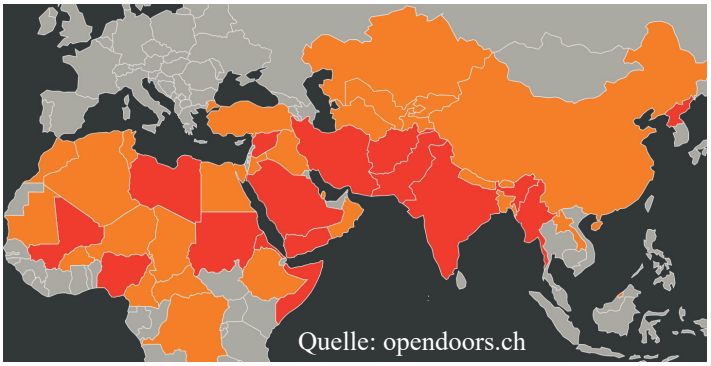

Immer höherer Islam-Anteil in der Schweiz: Grenzen zu setzen wird immer wichtiger!

Laut offiziellen Zahlen lebt in der Schweiz aktuell ca. eine halbe Million Muslime (rund 6 Prozent der Bevölkerung). Während es mit vielen hier lebenden, vor allem aus dem Westbalkan stammenden Muslimen tendenziell wenig Probleme gibt, gefährdet die hohe Zahl über die Asylschiene eingesickerter Migranten aus Syrien, Afghanistan oder Nordafrika das friedliche Zusammenleben zunehmend. Die aus dem Nahen Osten und Afrika einwandernden Muslime werden proportional häufiger straffällig und sind insbesondere für zahlreiche Gewalt- und Sexualdelikte verantwortlich.

Aufhorchen lässt die demografische Entwicklung: Bei Einwohnern bis 15 Jahren ist der muslimische Anteil mit 12 Prozent bereits doppelt so hoch wie bei der restlichen Bevölkerung. Umso wichtiger ist es, den radikalen politischen Islam (z.B. mit verbindlichen Integrationsvereinbarungen) klar in die Schranken zu weisen. ■

Angebliche «Schülerproteste»: Bürgerkriegsartige Zustände in Frankreich

Was als Schülerprotest gegen den Sparkurs der Regierung begann, ist zum Flächenbrand geworden: Tausende Festnahmen, hunderte verletzte Polizisten, brennende Schulen. Der Innenminister spricht von «ungezügelter urbaner Gewalt». Brennpunkt sind einmal mehr die Banlieues – jene Parallelgesellschaften, die Paris nach Jahrzehnten ungesteuerter Zuwanderung und gescheiterter Integration nicht mehr im Griff hat. Der Blick nach Frankreich zeigt, was der Schweiz droht, wenn wir die Islamisierung nicht verhindern! ■

IMPRESSUM

«Klarsicht»: Das Bulletin des Egerkinger Komitees | Redaktion: Anian Liebrand, Geschäftsführer
Egerkinger Komitee, 6000 Luzern (Vereinsadresse) | www.egerkingerkomitee.ch | info@egerkingerkomitee.ch
PC-Konto 89-105410-9 | IBAN: CH09 0900 0000 8910 5410 9